

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **6 (1931)**

Heft 3

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

HYPOTHEKARMARKT

Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken.

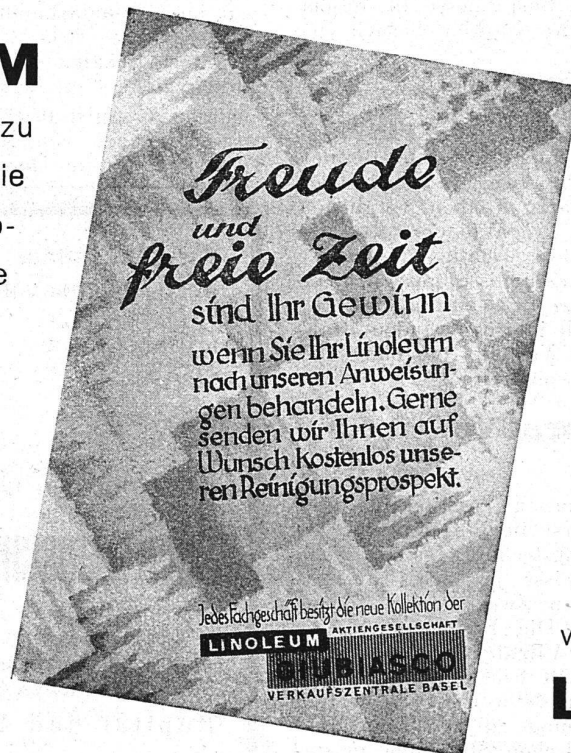
Am 10. Februar hat in Zürich die Gründungsversammlung für die Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken stattgefunden. Es haben sich dieser Institution im ganzen 27 Banken angeschlossen, die nach dem Pfandbriefgesetz als «Kantonalbanken» zu betrachten sind. Das vorläufige begebene Grundkapital von 10 Millionen Franken ist mit 50 Prozent einbezahlt; die Zentrale kann damit bis zu 100 Millionen Franken Pfandbriefe ausgeben. Der Verwaltungsrat ist mit neun Mitgliedern bestellt. Unter ihnen befindet sich der vom Bundesrat ernannte Vertreter der Grundpfandschuldner, Vizedirektor Dr. Howald vom Schweizerischen Bauernverband in Brugg. Der Verwaltungsrat hat seinerzeit zur Leitung der Zentrale einen Ausschuss gewählt, dem die Herren W. Moor, Direktor der Basler Kantonalbank, als Präsident, Dr. H. Rüegg, Präsident der Zürcher Kantonalbank, als Vizepräsident, E. Salzmann, Verwalter der Hypothekarkasse des Kantons Bern, und L. Reymond, Direktor des Crédit Foncier Vaudois, angehören. Die eigentliche Geschäftsführung der Zentrale ist der Zürcher Kantonalbank übertragen, welche dafür von ihrer Direktion die Herren Dr. H. Daeniker, J. Fischbacher und Vizedirektor E. Grob, sowie einige Oberbeamte im Nebenamt zur Verfügung stellt. Damit sind nun die beiden vom Bundesgesetz über die Ausgabe von Pfandbriefen vorgesehenen Zentralen ins Leben gerufen worden, beide in Form der Aktiengesellschaft und mit Sitz in Zürich.

HOF UND GARTEN

Fortgesetzter Kampf gegen alle Schädlinge im Obstgarten. Obstbäume fertig schneiden, Ausputzen der Baumkronen. Umgraben und Düngen. Neue Bäume oder Sträucher pflanzen. Erdbeeren putzen. Aussaat von Spinat, Erbsen, Puffbohnen, Rüben, Schwarzwurzeln, Radieschen, Karotten. — Mit dem Schnitt der Rebspalieren beginnen. — Im Frühbeet überwinterte Setzpflanzen können nun ins Freie kommen. Herrichten und Einteilen des Gemüse- und Blumengartens.

LINOLEUM

ist leicht im Stande zu halten - Verwenden Sie Untersätze für Ihre Möbel, für Ihre Schränke und Stühle - Kaufen Sie deshalb in einem Fachgeschäft die billigen Untersätze, sie ersparen Ihnen unnötige Kosten und Reparaturen.



Selbst schweres Schuhwerk kann dem Linoleum bei richtiger Verlegung und Behandlung nicht schaden - Nicht umsonst wird deshalb Linoleum bei Genossenschaftsbauten bevorzugt - Wer gut bauen will, wählt

LINOLEUM

Sektion Zürich
des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen u. Wohnungsreform

Einladung

zur

ordentlichen Generalversammlung

Samstag, den 28. März 1931, 15 Uhr

im Vortragssaale des Kunstgewerbemuseums Zürich

Geschäfte:

1. Statutarische Jahresgeschäfte.
2. Abänderung der Sektionsstatuten.
3. Stellungnahme zu den Geschäften der im Herbst anlässlich der «Hyspa» in Bern stattfindenden Generalversammlung des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform und Wahl der Delegierten.
4. Verschiedenes (u. a. Delegiertenversammlung im Mai a. c.)
5. Anschliessend an die Generalversammlung:

Werkbundfilm über neues Wohnen

mit

einleitendem Referat von Herrn Architekt Rud. Steiger, Zürich

6. Stellungnahme zum Entwurf über die kantonale Verordnung über Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege.

Referent: Herr Kantonsrat E. Manz, Zürich 1

Der Vorstand.